

02.02.99

Fz

Vorschlag
an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Bürgermeister Dr. Hennig Scherf
Präsident des Senats
der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 2. Februar 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

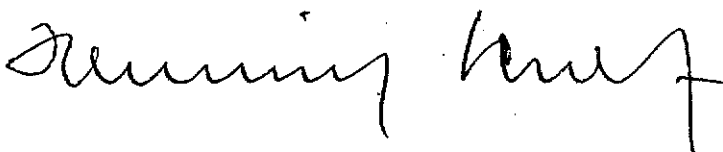
Sehr geehrter Herr Präsident,
im Einvernehmen mit den Landesregierungen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, dem Bundesrat gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zu empfehlen

Herrn Hans-Helmut Kotz

für die Bestellung zum Präsidenten der gemeinsamen Landeszentralbank für die Länder Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt durch den Herrn Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung für die Dauer von acht Jahren vorzuschlagen.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich, die Anhörung des Zentralbankrates und eventuell erforderliche Ausschußberatungen nach Möglichkeit so abzuschließen, daß ein entsprechender Beschluß des Bundesrates noch in der Sitzung am 26.02.1999 gefaßt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



19.03.99**Beschluß**
des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landes-
zentralbank für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen
und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Der Bundesrat hat in seiner 736. Sitzung am 19. März 1999 nach Anhörung des
Zentralbankrats beschlossen,

Herrn Hans-Helmut Kotz

gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur Bestellung zum
Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen
und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit sofortiger Wirkung für die
Dauer von acht Jahren vorzuschlagen.